



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 23. SEPTEMBER 2022

NR. 38

SEITEN 1481 – 1513



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft

Teilerneuerung der Delegiertenversammlung;

Wahlvorschlag Wahlkreis Kanton Uri (Amtsdauer 2023–2029)

Erste Veröffentlichung

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft («Gesellschaft») schlägt gestützt auf Art. 10 der Statuten vom 16. Dezember 1999 (mit Änderung vom 18. Mai 2001 und vom 16. Mai 2014) für eine Amtsdauer von sechs Jahren folgende Person zur Wiederwahl als Delegierter des Wahlkreises Kanton Uri vor:

Janett Urs, Altdorf

Alternative Wahlvorschläge seitens der Mitglieder der Gesellschaft können gemäss Art. 11 der Statuten bis spätestens drei Monate nach der ersten Publikation der Aufforderung dazu am Sitz der Gesellschaft zuhanden des Verwaltungsrats eingereicht werden (Datum des Poststempels). Wir verweisen ausdrücklich auf die Formvorschriften gemäss Art. 11 Abs. 3 bis 5 der Statuten.

Die Statuten können unter www.mobiliar.ch eingesehen werden.

Bern, 9. September 2022

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft

Der Verwaltungsrat

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

1481 Medienmitteilung

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

1482 Bruderschaft der Urner
Amtsleute

1482 **Eigentumsübertragungen**

1487 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1492 Bauplanaufgaben

1495 Konzession; Gesuch

Offene Stellen

1495 Bildungs- und Kulturdirektion

1497 Justizdirektion

1498 Volkswirtschaftsdirektion

1499 Sicherheitsdirektion

Schuldbetreibung und Konkurs

1502 Einstellung des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

1502 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1503 Gemeinden

1503 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

1504 Reglement über die Gebühren
und Entschädigungen vor
Gerichtsbehörden
(Gerichtsgebührenreglement,
GGebR)

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1500 Aufforderungen zur
Stellungnahme

1501 Kraftloserklärung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Kanton Uri setzt Sonderstab Strommangellage ein

Der Regierungsrat hat den Sonderstab Strommangellage eingesetzt. Er untersteht dem Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti und wird operativ durch Urs Mock, Vorsteher des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär/Chef Kantonalen Führungsstab Uri, geleitet.

Der Sonderstab übernimmt die Planung, Führung und Koordination der Massnahmen gegen eine drohende Strommangellage im Kanton Uri. Er setzt die Vorgaben des Bundes um; trifft die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung der Strommangellage im Kanton Uri; führt und koordiniert die erforderlichen Massnahmen im Kanton Uri; stellt die Information gegenüber Behörden, Bevölkerung und Medien sicher; stellt dem Regierungsrat Antrag für Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich und kann weitere Fachpersonen entsprechend der Lageentwicklung und dem Bedarf beiziehen. Für den Sonderstab engagieren sich derzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller sieben Verwaltungsdirektionen, zusätzlich arbeiten aber auch der örtliche Energieversorger sowie bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter der Urner Gemeinden mit.

Fachleute helfen sparen

In den Gebäuden lässt sich mit einfachen Massnahmen sehr viel Energie sparen, ohne dass darunter der Komfort leidet. Der Kanton hat mit der konsequenten Betriebsoptimierung in den eigenen Gebäuden sehr gute Erfahrungen gemacht und in den vergangenen Jahren den Verbrauch um 10 bis 20 Prozent senken können. Die Betriebsoptimierung ist sehr schnell umsetzbar und umfasst die Überprüfung der Einstell- und Verbrauchswerte der Anlagen für Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation. Von der Betriebsoptimierung können Private und Institutionen wie Schulen, Heime oder Kommunalverwaltungen profitieren. Das Förderprogramm Energie Uri unterstützt die Betriebsoptimierungen durch geschulte Fachleute finanziell. Auskünfte und Beratung: Amt für Energie, Telefon 041 875 26 88.

Weitere Informationen unter www.ur.ch/strommangellage

Altdorf, 14. September 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Bruderschaft der Urner Amtsleute

Einladung zur 407. Jahrzeit der Bruderschaft

Die 407. Jahrzeit der Bruderschaft der Urner Amtsleute findet am Donnerstag, 20. Oktober 2022, um 11.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf statt.

Die Amtsleute sind satzungsgemäss aufgerufen, zum ehrenden Andenken an die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder diesen Gedächtnisgottesdienst mitzufeiern.

Anschliessend sind die Ehrengäste und Mitglieder der Bruderschaft zu Bruderschaftsversammlung und -mahl in den Uristiersaal der Dätwyler AG eingeladen.

Diese Anzeige gilt für die Mitglieder der Bruderschaft als offizielle Einladung.

Altdorf, 23. September 2022

Bruderschaft der Urner Amtsleute
Antonella Valente, Bruderschaftsvogt

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 158 m², ab Grundstück Nr.: 2041.1201, Plan Nr. 47, Plan Nr. 60, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 296, Gebäude Vers.Nr. 315, Gebäude Vers.Nr. 331, Gebäude Vers.Nr. 332, Eggberge 6, Gebäude Vers.Nr. 423, Eggberge 4, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 2042.1201, Plan Nr. 60, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 336, Eggberge 3, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 2105.1201, 306 m², Plan Nr. 60, Unter Eggberg, Acker, Wiese, Weide (286 m²), Strasse, Weg (20 m²)

Veräusserer:

Planzer-Arnold Franz, Eggberge 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Moonen Marcel Franciscus Johannes, Brandstrasse 1, 5015 Erlinsbach SO

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Juli 2003, 9. Oktober 2003

Altdorf

Grundstück Nr.: 2441.1201, 375 m², Plan Nr. 41, Rieder, Gebäude Vers.Nr. 2781, Allmendstrasse 8 (93 m²), Gartenanlage (220 m²), übrige befestigte Flächen (62 m²)

Veräussererin:

Fischlin AG, c/o Beat Fischlin-Themel, Am See, 6452 Sisikon

Erwerber:

Gisler Gottfried und Sarah, Dorfbachstrasse 31, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

5. April 2012

Altdorf

Grundstück Nr.: S5628.1201, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im Erd- und Obergeschoss und Nebenraum (blau), ¹⁶⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 701.1201

Veräussererin:

PSL Holding AG, St. Martinstrasse 3, 6430 Schwyz

Erwerber:

Leu Peter, Hagenstrasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

21. Juli 2011

Andermatt

Grundstück Nr.: S4314.1202, Sonderrecht an der Garage im Kellergeschoss (gelb), ⁸⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 560.1202, Gesamteigentumsanteile

Veräusserinnen:

Marty Angela Maria, Wegmatte 15, 6460 Altdorf; Marty Petra Josefa, Oberrütistrasse 7, 6048 Horw

Erwerberinnen:

Bachofen-Marty Sonja Edwina, Ilgenstrasse 1, 8854 Siebnen; Anliker-Marty Monika, Sunnige Hof 32, 8051 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

28. Januar 2005

Grundstück Nr.: S4315.1202, Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung mit Keller 1 im Kellergeschoss (grün), ²⁰⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 560.1202, Gesamteigentumsanteile

Veräusserinnen:

Marty Angela Maria, Wegmatte 15, 6460 Altdorf; Marty Petra Josefa, Oberrütistrasse 7, 6048 Horw; Bachofen-Marty Sonja Edwina, Ilgenstrasse 1, 8854 Siebnen

Erwerberin:

Anliker-Marty Monika, Sunnige Hof 32, 8051 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

28. Januar 2005

Grundstück Nr.: S4316.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{706}{1000}$ Miteigentum an Nr. 560.1202, Gesamteigentumsanteile

Veräusserinnen:

Marty Angela Maria, Wegmatte 15, 6460 Altdorf; Marty Petra Josefa, Oberrütistrasse 7, 6048 Horw; Anliker-Marty Monika, Sunnige Hof 32, 8051 Zürich

Erwerberin:

Bachofen-Marty Sonja Edwina, Ilgenstrasse 1, 8854 Siebnen

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

28. Januar 2005

Grundstück Nr.: S4314.1202, Sonderrecht an der Garage im Kellergeschoss (gelb), $\frac{89}{1000}$ Miteigentum an Nr. 560.1202, $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S4316.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{706}{1000}$ Miteigentum an Nr. 560.1202, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Bachofen-Marty Sonja Edwina, Ilgenstrasse 1, 8854 Siebnen

Erwerber:

Bachofen Erwin, Ilgenstrasse 1, 8854 Siebnen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

28. Januar 2005, 1. September 2022

Bürglen

Parzelle von 16 m², ab Grundstück Nr.: 1749.1205, Plan Nr. 22, Hinter Mättental, Gebäude Vers.Nr. 2394, Hinteres Mättental 14, Gartenanlage, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 1821.1205, Plan Nr. 22, Hinter Mättental, Gebäude Vers.Nr. 2393, Hinteres Mättental 12b, Gartenanlage, Strasse, Weg

Veräusserin:

TGB InMobilia AG, Damianweg 5, 5400 Baden

Erwerberinnen:

Senn Stefanie, Hinteres Mättental 12b, 6463 Bürglen; Senn Sybille, Hinteres Mättental 12b, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Februar 2019

Erstfeld

Grundstück Nr.: 567.1206, 419 m², Plan Nr. 14, Gardihofstatt, Gebäude Vers. Nr. 1125, Gotthardstrasse 109 (113 m²), Gartenanlage (181 m²), übrige befestigte Flächen (120 m²), Trottoir (5 m²)

Veräusserer:

Styger Rudolf Martin, Alte Landstrasse 69, 6314 Unterägeri

Erwerberinnen:

Shanmuganathan Shanthakumar Sunantha und Shanthakumar Shinthu, Rossweid 8, 5643 Sins

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. Mai 2011

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1406.1206, 462 m², Plan Nr. 5, Bruchen, Gebäude Vers.Nr. 799, Niederhofenstrasse 21 (129 m²), Gartenanlage (262 m²), übrige befestigte Flächen (71 m²)

Veräusserin:

Indergand-Zraggen Andrea Maria, Niederhofenstrasse 21, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Furrer David, Waldmatt 3, 6460 Altdorf; Furger Fabienne, Erlenstrasse 53c, 6020 Emmenbrücke

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Juli 1994

Seedorf

Grundstück Nr.: 166.1214, 4 587 m², Plan Nr. 3, Wyer, Gebäude Vers.Nr. 862, Wyerstrasse 65 (184 m²), Gartenanlage (2 704 m²), Acker, Wiese, Weide (1 593 m²), übrige befestigte Flächen (106 m²), 1/2 Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Muoser Alexander Florian, Pfistergasse 5, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Schmid Muoser Jolanda Christina, Weyerstrasse 65, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Juni 2011

Seedorf

Grundstück Nr.: 428.1214, 1 180 m², Plan Nr. 1, Felder, Gebäude Vers.Nr. 26, Dorfstrasse 45 (159 m²), Gartenanlage (865 m²), übrige befestigte Flächen (102 m²), Strasse, Weg (54 m²)

Veräusserer:

Zwyssig-von Rotz Alfred Adolf, Dorfstrasse 45, 6462 Seedorf

Erwerber:

Zwyssig Manfred, Zwyszigmatte 3, 6462 Seedorf; Murer-Zwyssig Bettina, Ambeissler, 6375 Beckenried; Zwyssig Marco, Zwyszigmatte 1b, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. Juli 1980

Seedorf

Grundstück Nr.: D818.1214, 118 m², Baurecht für Ökonomiegebäude, auf 30 Jahre, Plan Nr. 4, Bodenwald, zulasten Nr. 94.1214

Veräusserer:

Stadler Christian, Mittler Riegenen 857, 3552 Bärau

Erwerber:

Stadler Alois Matthias, Klausenstrasse 177, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

27. Januar 2010

Unterschächen

Grundstück Nr.: 52.1219, 574 m², Plan Nr. 2, Bielenhofstatt, Gebäude Vers.Nr. 483, Bielenhofstatt 3 (130 m²), Gartenanlage (264 m²), übrige befestigte Flächen (180 m²); Grundstück Nr.: 383.1219, 69 m², Plan Nr. 2, Bielenhofstatt, Gebäude Vers.Nr. 469 (55 m²), übrige befestigte Flächen (8 m²), Gartenanlage (4 m²), Acker, Wiese, Weide (2 m²), $\frac{4}{6}$ Miteigentumsanteile

Veräusserer:

Arnold-Arnold Karl Ambros und Elisabeth, Bielenhofstatt 3, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Arnold Michael, Bielenhofstatt 3, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. Juni 1984, 10. Juni 2002

Grundstück Nr.: D510.1219, 48 m², Plan Nr. 19, Aesch, Haus, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1024.1219; Grundstück Nr.: D512.1219, 46 m², Plan Nr. 19, Aesch, Stall, Speicher, Milchkeller, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1024.1219

Veräusserer:

Arnold-Arnold Karl Ambros, Bielenhofstatt 3, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Arnold Alfred, Klostermatte 1, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. Juni 1984

Unterschächen

Grundstück Nr.: D478.1219, 14 m², Plan Nr. 18, Nossen, Ökonomiegebäude, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 460.1219

Veräusserer:

Erben des Arnold-Herger Franz Xaver

Erwerberin:

Arnold Karin, Weidler Bergli 1, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Februar 2004, 14. Dezember 2019, 9. November 2021

Altdorf, 23. September 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
15. bis 21. September 2022*

Gadäbar-Restaurant-Zraggen,

in Göschenen, CHE-198.107.567, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 12 vom 18.1.2011, S.17, Publ. 5990506). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Bergsteigerschule Alex Clapasson,

in Andermatt, CHE-100.865.070, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 268 vom 18.11.1987, S.4494). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Post Hotel Realp Taurisano,

in Realp, CHE-377.172.028, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 61 vom 28.3.2019, Publ. 1004597728). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Obermeier & Co., Vermittlungen/Beratungen,

in Seelisberg, CHE-219.263.577, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 12.9.2022, Publ. 1005559272). Firma neu: *Obermeier & Co., Vermittlungen/Beratungen in Liquidation*. Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 13. September 2022 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 581 a i.V.m. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt des Kantons Uri (CHE-484.022.570), in Altdorf (UR), Liquidatorin.

Schmalzbauer Consulting,

in Altdorf (UR), CHE-104.402.800, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 204 vom 21.10.1996, S.6399). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Andermatt Swiss Alps AG,

in Andermatt, CHE-113.632.552, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.9.2021, Publ. 1005300977). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Landis, Thomas, von Zürich, in Bachenbülach, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sawiris, Naguib Samih Onsi, ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in San Francisco (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Egle, Franz, von Emmen, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Bern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Fischer, Jürgen, von Schaffhausen, in Dubai (AE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Heller, Barbara Anna, von Erlenbach (ZH), in St. Moritz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Matthias, von Lungern, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Alpine Resort Consulting (ARC), Nager,

in Andermatt, CHE-115.062.714, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2010, S.13, Publ. 5862308). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Hans Bissig-Zurfluh, Skilifte Eggberge,

in Altdorf (UR), CHE-108.777.452, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 173 vom 28.7.1975, S.2074). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Praxisräumlichkeiten Waldhorn AG,

in Flüelen, CHE-404.901.430, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2016, Publ. 3233489). Domizil neu: [Domizilverlust].

Doris Denier + Trudy Bissig, Boutique Black Point,

in Attinghausen, CHE-101.961.210, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 20.7.1992, S.3390). Domizil neu: [Domizilverlust].

Ambrosia-sailing.com Monet,

in Erstfeld, CHE-112.897.639, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 82 vom 28.4.2006, S.13, Publ. 3353546). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Blättler & Christen AG,

in Schattdorf, CHE-464.136.124, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2021, Publ. 1005271296). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Inderbitzin, Stefan, von Ingenbohl, in Ingenbohl, mit Kollektivprokura zu zweien.

Hoog Dorf Green GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-194.637.926, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 5.11.2020, Publ. 1005015639). Domizil neu: [Domizilverlust].

Genossenschaft KIL – Silenen,

in Silenen, CHE-115.133.604, Genossenschaft (SHAB Nr. 45 vom 5.3.2020, Publ. 1004845410). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kurt, Marc, von Walliswil bei Wangen, in Subingen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Barmettler, Franco Gino, von Buochs, in Stans, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

VSB Verband Schweizerischer Betontechnologen, bisher in Rickenbach (LU), CHE-102.214.883, Verein (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2021, Publ. 1005317208). Sitz neu: Seedorf (UR). Domizil neu: c/o Antonia Epp Betschart, Obere Postmatte 12, 6462 Seedorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Honegger, Ernst, von Ebnet-Kappel, in Aeugst am Albis, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weiss, Roland, von Zug, in Cham, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haefeli, Ivo, von Mümliswil-Ramiswil, in Pieterlen, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung]; Germann, André, von Zürich, in Fällanden, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stiehl, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Birmenstorf (AG), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

Markus Enz AG,

in Altdorf (UR), CHE-108.702.253, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 28.7.2022, Publ. 1005530869). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bättig Treuhand AG (CHE-105.973.703), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-373.972.722), in Lachen, Revisionsstelle.

Sicilia Dolci Tentazioni GmbH in Liquidation,

in Wassen, CHE-402.482.540, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 168 vom 31.8.2022, Publ. 1005551203). Das Konkursverfahren ist mit Entscheidung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 12.9.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.

Assigno GmbH,

in Schattdorf, CHE-487.153.429, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 3.9.2020, Publ. 1004970625). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Lachen im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

PORR SUISSE AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.738.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.3.2022, Publ. 1005427187). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Seifert, Hubert, österreichischer Staatsangehöriger, in Vaz/Obervaz, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ellis, Barbara Maria, von Zeihen, in Küsnacht, mit Kollektivprokura zu zweien; Köhler, Hans, österreichischer Staatsangehöriger, in Laxenburg (AT), mit Kollektivprokura zu zweien; Lehmann, Thomas, von Lauperswil, in La Neuveville, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fortunati, Robert, von Spiringen, in Schattdorf, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Pein, Josef, österreichischer Staatsangehöriger, in

Hausmannstätten (AT), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pekic, Davor, kroatischer Staatsangehöriger, in Dübendorf, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Wien (AT), ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Babel, Sascha Benjamin, deutscher Staatsangehöriger, in Berg (TG), mit Kollektivprokura zu zweien; Baumann, Patrick, von Beromünster, in Ecublens (VD), mit Kollektivprokura zu zweien; Bucher, Ernst Arnold, von Kerns, in Rain, mit Kollektivprokura zu zweien; Chabloz, Jacques Albert, von Château-d'Oex, in Essertines-sur-Rolle, mit Kollektivprokura zu zweien; Kain, Franz, österreichischer Staatsangehöriger, in Stoob (AT), mit Kollektivprokura zu zweien; Selmani, Bashkim, von Grenchen, in Lohn-Ammannsegg, mit Kollektivprokura zu zweien; Tissot, Laura Maria, österreichische Staatsangehörige, in Zollikon, mit Kollektivprokura zu zweien.

RM Blechtechnik GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-112.384.280, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 1.12.2008, S.19, Publ. 4756536). Firma neu: *RM Blechtechnik GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.9.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mamié-Peter, René, von Liesberg, in Seedorf (UR), Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Christine & Willi Ryser Berggasthaus Alpenblick,

in Gurtellen, CHE-147.507.778, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 12.9.2022, Publ. 1005559271). Firma neu: *Christine & Willi Ryser Berggasthaus Alpenblick in Liquidation*. Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 13. September 2022 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 581 a i.V.m. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt des Kantons Uri (CHE-484.022.570), in Altdorf (UR), Liquidatorin.

Rothirsche Facility Service GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-158.924.181, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 22.7.2021, Publ. 1005255377). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Audvisa Revisions AG (CHE-194.162.030), in Risch, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baltreu AG (CHE-450.792.693), in Reinach (BL), Revisionsstelle.

Dienstleistungen Uri GmbH,

in Erstfeld, CHE-325.190.326, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2021, Publ. 1005360025). Statutenänderung: 13.9.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Reinigungsarbeiten, die Vermietung von Maschinen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und

Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail.

studio waldmeier,

bisher in Rothenburg, CHE-176.085.437, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 192 vom 4.10.2019, Publ. 1004730283). Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Axenstrasse 2, 6454 Flüelen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waldmeier, Tobias, von Aarau, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Waldmeier, Tobias Roger, von Aarau und Hellikon, in Rothenburg].

Walker Tec,

in Wassen, CHE-296.720.415, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 9 vom 15.1.2020, Publ. 1004805186). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 23. September 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gamma AG Immobilien, Bötzingenstrasse 3, Schattdorf
Bauvorhaben: Einhausung Wasserfassung, Dorfbach
Bauplatz: Fabrikstrasse, Parzellen 370 und 371
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Garage Imholz GmbH, Imholz Josef und Johanna, Flüelerstrasse 27, Altdorf
Bauvorhaben: Anbau Personenlift
Bauplatz: Flüelerstrasse 29, Parzelle 924
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Gisler-Arnold René und Kathrin, Zumbrunnenweg 16, Altdorf
Bauvorhaben: Überdachung Sitzplatz
Bauplatz: Zumbrunnenweg 16, Parzelle 1369
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Hellingman-Bissig Martin und Marianne, Zumbrunnenweg 6a, Altdorf
Bauvorhaben: PV-Anlage
Bauplatz: Zumbrunnenweg 6a, Parzelle 1803
- Bauherrschaft: MIGROL AG, Badenerstrasse 569, 8048 Zürich
Bauvorhaben: Elektroladestationen und Mitarbeiterparkplätze
Bauplatz: Flüelerstrasse 154, Parzelle 1039
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Schneider Magdalena, Schaffhauserstrasse 122, 8057 Zürich
Bauvorhaben: Neubau Ferienhaus
Bauplatz: Eggberge 365, Parzelle 2201
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Schuler Samuel und Tabea, Im Grund 2, 8442 Hettlingen
Bauvorhaben: Vergrösserung Balkon, Aussendämmung, PV-Anlage
Bauplatz: Seedorferstrasse 20, Parzelle 693
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Huwyler Kleiner Bernadette, Kummetstrasse 7, Attinghausen
Bauvorhaben: Montage Fotovoltaikanlage
Bauplatz: Kummetstrasse 7, Parzelle 234
Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Planzer Heinz, Lehn, Bürglen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise
Bauplatz: Lehn, Parzelle L1313.1205
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Erstfeld

- Bauherrschaft: Baugenossenschaft Birschen, c/o Engi-Bissig Liegenschaftsverwaltung GmbH, Engi-Bissig Reto und Marlis, Stachelmätteli 3, Attinghausen
Bauvorhaben: Umbau Mehrfamilienhaus, Heizungsersatz, Neubau Pellet-Haus, Montage PV-Anlage
Bauplatz: Hofstatt 15 und 16, Parzelle L735.1206
Bemerkungen: profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: Neff Lucas und Simone, Bremgartnerstrasse 124, 8953 Dietikon
Bauvorhaben: Kleinbaute Schopf
Bauplatz: In der Halte 2, Parzelle 91
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Brand Metallbau AG, Rüttistrasse 13, Schattdorf
Bauvorhaben: neue Leuchtreklame
Bauplatz: Rüttistrasse 13, Parzelle L927.1213
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Guggenbühl Pius, Gotthardstrasse 7, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau PV-Anlage
Bauplatz: Gotthardstrasse 9, Parzelle L1602.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Herger Andreas und Sandra, Im Grund 15, Seedorf
Bauvorhaben: Velounterstand
Bauplatz: Im Grund 15, Parzelle 584
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Römisch-katholische Kirchgemeinde, Dorfstrasse 116, Seedorf
Bauvorhaben: WC-Anlage mit Lagerraum
Bauplatz: Dorfstrasse 116, Parzelle 270
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Sohn Stephan, Rainallee 99, 4125 Riehen
Bauvorhaben: Rückbau Dach Nebengebäude / Neubau Balkon
Bauplatz: Schmidig 17, Parzelle 396
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 23. September 2022

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Die Jego AG, Rothusstrasse 5B, 6331 Hünenberg, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 206.1213, Vordere Hofstatt, 6467 Schattdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Schattdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betrifft Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 23. September 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers wird auf das Schuljahr 2023/24 eine Stelle in der dreiköpfigen Schulleitung frei. Der Mittelschulrat des Kantons Uri sucht deshalb eine(n)

Prorektorin/Prorektor

Amtsantritt: 1. August 2023

Die Kantonale Mittelschule Uri ist das einzige Gymnasium im Kanton. Aktuell besuchen rund 380 Schülerinnen und Schüler dieses Langzeitgymnasium. Sie werden von 60 Lehrpersonen unterrichtet. Die Schule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf das Hochschulstudium vor.

Ihre Aufgaben:

Als Mitglied der Schulleitung tragen Sie ganz oder teilweise die Verantwortung für:

- pädagogische Leitung von zwei bis drei Jahrgangsstufen
- Personalführung
- Qualitätsmanagement
- Schulentwicklung
- Projektmanagement

Unsere Anforderungen:

- Hochschulabschluss (Universität oder ETH/EPFL)
- Befähigung für Unterricht auf der Sekundarstufe II
- mehrjährige Unterrichtserfahrung an Gymnasien
- Schulleitungsausbildung bzw. Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Organisations-, Kommunikations- und Führungsfähigkeiten
- Die Bereitschaft, sich im Kanton Uri gesellschaftlich und kulturell zu vernetzen, ist sehr erwünscht.

Unser Angebot:

- attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht
- hohes Mass an Gestaltungsfreiheit
- Unterrichtsmöglichkeit, sodass das Schulleitungspensum von 60 % ausgebaut werden kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 31. Oktober 2022 elektronisch via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Marco Mattei, Rektor der Kantonalen Mittelschule Uri (041 875 23 73 / marco.mattei@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 23. September 2022

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Justizdirektion

Die Staatsanwaltschaft führt in allen Strafsachen gegen Erwachsene die Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den Gerichten. Sie kann auch Strafbefehle erlassen und Verfahren einstellen. Im Übrigen erledigt die Staatsanwaltschaft alle Aufgaben, die ihr die Gesetzgebung, namentlich die Strafprozessordnung (StPO), überträgt.

Bei der Staatsanwaltschaft Uri ist zur Verstärkung des bestehenden Teams die Stelle **einer Assistenzstaatsanwältin / eines Assistenzstaatsanwalts (100 %)** per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgaben:

- selbstständiges Führen und Abschliessen von Strafuntersuchungen bei Übertretungen, inkl. Vertretung der Anklage vor allen Instanzen
- Ausführen delegierter Strafuntersuchungen bzw. Untersuchungshandlungen bei Vergehen und Verbrechen
- Unterstützung der Staatsanwaltschaft bei rechtlichen Analysen, Stellungnahmen, Gesuchen, Anträgen und Verfügungen
- weitere Aufgaben gemäss Gesetzgebung (StPO)

Anforderungen:

- juristischer Hochschulabschluss, vorzugsweise Anwaltspatent
- Berufserfahrung in der Strafverfolgung
- exakte und effiziente Arbeitsweise
- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Verschwiegenheit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team, einen modern eingerichteten Arbeitsplatz im Zentrum von Altdorf, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen, oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 14. Oktober 2022 an die Justizdirektion Uri, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Oberstaatsanwalt Thomas Imholz (Telefon 041 875 28 32, thomas.imholz@ur.ch) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 23. September 2022

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Entwickeln Sie mit uns den Wirtschaftsstandort Uri weiter! Wir suchen eine engagierte, fachlich qualifizierte und sozial kompetente Persönlichkeit als

Projektleiterin/Projektleiter Standortförderung 80–100 %

per 1. Dezember 2022 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- Leitung und Mitarbeit in Projekten der Standortförderung
- Akquisition und Begleitung von neuen Unternehmen
- Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Uri
- Begleitung und Unterstützung von Jungunternehmen und Start-ups
- Mitarbeit bei der Entwicklung des Areals Werkmatt Uri
- Repräsentationsaufgaben und Kontaktpflege mit externen Partnern
- Berichte und Stellungnahmen zu volkswirtschaftlichen Themen

Anforderungen:

- Universitäts- oder Hochschulabschluss (mindestens Bachelorstufe) im Wirtschaftsbereich oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung mit ausgewiesenen Kompetenzen in der Leitung von anspruchsvollen Projekten
- Berufserfahrung im Bereich Marketing und Kommunikation und hohe Affinität zur digitalen Welt
- stilsichere Auftrettskompetenz, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick
- Freude am Netzwerken
- gute Sprachkenntnisse in Englisch (verhandlungssicher) sowie in Französisch oder Italienisch
- gute Kenntnisse der Urner Wirtschaft und Vernetzung in Uri von Vorteil

Angebot: Wir bieten Ihnen spannende Aufgabenbereiche mit viel Gestaltungsspielraum, die Zusammenarbeit in einem dynamischen Team sowie fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich online bis 11. Oktober 2022 auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stefan Büeler, Vorsteher Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr (Telefon 041 875 24 08, stefan.bueeler@ur.ch) gerne zur Verfügung.

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt auf dem ganzen Kantonsgebiet für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Unsere Mitarbeitenden stellen in unserem lebhaften Alltag einen reibungslosen Betrieb sicher. Das Kommandosekretariat nimmt die bereichsübergreifenden Querschnitts- und Administrativaufgaben der Kantonspolizei wahr und unterstützt diesbezüglich auch die Sicherheitsdirektion. Bei dieser Drehscheibenfunktion steht ein hoher Dienstleistungsgedanke im Zentrum des Handelns.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

kaufmännische Mitarbeiterin / kaufmännischer Mitarbeiter 60 %

Aufgaben:

- allgemeine Sekretariatsarbeiten
- administrative und organisatorische Unterstützung der vorgesetzten Stelle
- Mitarbeit im Rechnungswesen
- Unterstützung bei der Durchführung von Sitzungen und Besprechungen
- Mithilfe bei der Postbearbeitung
- Betreuung der Lernenden in der kaufmännischen Berufsbildung als Praxisbildner/in

Anforderungen:

- kaufmännische Ausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung
- sehr sichere und sehr gute Anwenderkenntnisse der MS-Office-Palette
- Erfahrung im Rechnungswesen
- stilsicheres Deutsch, mündlich und schriftlich
- rasche Auffassungsgabe, selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität
- initiatives und lösungs- sowie dienstleistungsorientiertes Arbeiten
- Diskretion, Ausgeglichenheit und Belastbarkeit werden vorausgesetzt
- gepflegtes Erscheinungsbild und gute Umgangsformen

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, dynamischen Team. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Altdorf.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto, die Sie bis am 14. Oktober 2022 online über www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Nadia Scheck, Chefin Sekretariat Kommandodienste, Telefon 041 875 27 13, zur Verfügung.

Altdorf, 23. September 2023

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderungen zur Stellungnahme

Im Verfahren betreffend Eheschutzmassnahmen gemäss Art. 175 ff. ZGB, i.S. J. H. Wassen, vertreten durch RA MLaw Flavio Gisler, Rechtsanwalt & Notar, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, gegen Remo Pascal Hofstetter, geboren 31. März 1993, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird dieser aufgefordert, dem Gericht innert 10 Tagen eine Stellungnahme sowie die verfügbaren Beweismittel (beides im Doppel) einzureichen.

Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Der Gesuchsgegner kann das Eheschutzgesuch auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 23. September 2022 / LGP 22 89 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Im Verfahren betreffend Prozesskostenvorschuss, evt. unentgeltliche Rechtspflege i.S. J. H. Wassen, vertreten durch RA MLaw Flavio Gisler, Rechtsanwalt & Notar, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, gegen Remo Pascal Hofstetter, geboren 31. März 1993, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird dieser aufgefordert, dem Gericht innert 10 Tagen eine Stellungnahme sowie die verfügbaren Beweismittel (beides im Doppel) einzureichen.

Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Der Gesuchsgegner kann das Gesuch auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 23. September 2022 / LGP 22 90 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Mit Eingabe vom 4. August 2022 hat die Handelsregisterführerin infolge eines Mangels in der Organisation der Hostellerie Sternen Flüelen AG (Domizilverlust; Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 Obligationenrecht [OR, SR 220]) eine Überweisung ans Gericht veranlasst. Gestützt auf Art. 731b Abs. 1^{bis} OR kann das Gericht insbesondere:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. (bei Fehlen eines Organs) das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Der Hostellerie Sternen Flüelen AG wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innert 20 Tagen den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und ein neues Domizil zu begründen. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt, und lässt sich die Gesellschaft auch sonstwie nicht vernehmen, wird die Gesellschaft gerichtlich aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO).

Altdorf, 23. September 2022 / LGP 22 244 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgende, auf dem Grundstück L1058, Altdorf, lastende Pfandtitel kraftlos:

- Pfandstelle 5, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 15849 im Betrag von Fr. 15 000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 29.5.1962 Beleg 545;
- Pfandstelle 9, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 15864 im Betrag von Fr. 15 000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 29.1.1970 Beleg 112;
- Pfandstelle 11, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 15866 im Betrag von Fr. 116 000.–, Gläubiger: Urner Kantonalbank, Höchstzinsfuss 8.00 %, 11.4.1996 Beleg 761.

Altdorf, 23. September 2022 / LGP 22 49 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Sicilia Dolci Tentazioni GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Sicilia Dolci Tentazioni GmbH in Liquidation

CHE-402.482.540

Gotthardstrasse 68

6484 Wassen UR

Datum der Konkurseröffnung: 25. August 2022

Datum der Einstellung: 12. September 2022

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 3. Oktober 2022

Altdorf, 23. September 2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 29. September 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Michael Zraggen, Bachmann & Huber, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

- Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. September 2022, 20.00 Uhr, in Erstfeld, Casino-Saal.

Vereine

- Lottomatch Feuerwehrverein Bürglen

Restaurant Adler, Bürglen, am Freitag, 30. September 2022, 20.00 bis 1.00 Uhr,
und Sonntag, 2. Oktober 2022, 10.00 bis 12.00 Uhr sowie 19.00 bis 23.00 Uhr.

Kanton

2.3232

REGLEMENT

über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebührenreglement, GGEBR)

(vom 12. Juli 2022; Stand am 1. Oktober 2022)

Das Obergericht des Kantons Uri,
gestützt auf Artikel 27 der Verordnung vom 16. Dezember 1987 über die
Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebühren-
verordnung)¹,

beschliesst:

1. Kapitel: **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Artikel 1 Gegenstand

¹ Dieses Reglement regelt die Gebührenansätze und die Ansätze der Anwaltsentschädigung vor den Gerichtsbehörden im Sinne der Gerichtsgebührenverordnung:

- a) in Zivilsachen;
- b) in Strafsachen;
- c) in Verwaltungssachen.

² Weiter regelt es die Höhe des Zeugengeldes und der Schreibgebühren.

Artikel 2 Grundsätze der Bemessung

¹ Die Gebühren und Entschädigungen werden im Einzelfall nach den Ansätzen in den Bestimmungen dieses Reglements sowie den Bemessungsgrundsätzen der Gerichtsgebührenverordnung festgelegt.

² Die Ansätze können bei besonderen Umständen nach Massgabe der Bestimmungen der Gerichtsgebührenverordnung unter- oder überschritten werden.

³ Namentlich bei Erledigung der Hauptsache durch Prozessentscheid ohne Sachurteil, Durchführung eines abgekürzten Verfahrens, selbstständigen nachträglichen Entscheiden und Entscheiden im selbstständigen Massnahmeverfahren können die Mindestgebühren nach diesem Reglement unterschritten werden.

¹ RB 2.3231

2. Kapitel: GERICHTSGEBÜHREN**1. Abschnitt: Gebühren in Verfahren nach Zivilprozessordnung²****Artikel 3 Pauschalgebühren**

¹ Die Gebühren nach Artikel 4 bis 10 umfassen als Pauschale alle Amtshandlungen der richterlichen Behörden und deren Kanzlei und die Barauslagen.

² Vorbehalten bleiben Kosten für die Beweisführung, die Übersetzung und die Vertretung des Kindes nach Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe c bis e Zivilprozessordnung³, die zusätzlich zur Gebühr erhoben werden.

Artikel 4 Schlichtungsverfahren

¹ In kostenpflichtigen Verfahren vor der Schlichtungsbehörde beträgt die Gebühr 200 bis 2000 Franken.

² Für einen Entscheid nach Artikel 212 Zivilprozessordnung⁴ oder einen Urteilsvorschlag nach Artikel 210 f. Zivilprozessordnung⁵ kann die Gebühr gemäss Absatz 1 angemessen erhöht werden.

Artikel 5 Ordentliches Verfahren

¹ In nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Gerichtsgebühr 200 bis 10000 Franken.

² In vermögensrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Gebühr bei einem Streitwert von:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| a) über Fr. 30000.– bis Fr. 100000.– | Fr. 2000.– bis Fr. 12000.–; |
| b) über Fr. 100000.– bis Fr. 500000.– | Fr. 4000.– bis Fr. 30000.–; |
| c) über Fr. 500000.– bis Fr. 1 Mio. | Fr. 10000.– bis Fr. 40000.–; |
| d) über Fr. 1 Mio. | 1 bis 4 % des Streitwerts;
mindestens Fr. 20000.–. |

Artikel 6 Vereinfachtes Verfahren

¹ In nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Gerichtsgebühr 200 bis 5000 Franken.

² SR 272

³ SR 272

⁴ SR 272

⁵ SR 272

² In vermögensrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Gerichtsgebühr bei einem Streitwert von:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| a) weniger als Fr. 10 000.– | Fr. 300.– bis Fr. 2 500.–; |
| b) über Fr. 10 000.– bis Fr. 30 000.– | Fr. 1 000.– bis Fr. 5 000.–; |
| c) über Fr. 30 000.– | Fr. 3 000.– bis Fr. 10 000.–. |

Artikel 7 Summarisches Verfahren

Im summarischen Verfahren beträgt die Gerichtsgebühr 200 bis 20 000 Franken.

Artikel 8 Familienrechtliche Verfahren

In familienrechtlichen Verfahren, einschliesslich familienrechtlichen Summarverfahren, beträgt die Gerichtsgebühr 500 bis 10 000 Franken.

Artikel 9 Berufungs- und Beschwerdeverfahren

¹ In Berufungs- und Beschwerdeverfahren gilt der gleiche Gebührenrahmen wie vor der Vorinstanz.

² Verringert sich der Streitwert im Rechtsmittelverfahren, so ist die Gerichtsgebühr auf der Grundlage des noch strittigen Betrages festzulegen.

Artikel 10 Revisionsverfahren

Im Revisionsverfahren beträgt die Gerichtsgebühr 500 bis 5 000 Franken.

2. Abschnitt: **Gebühren in Verfahren nach Strafprozessordnung⁶ und Jugendstrafprozessordnung⁷**

Artikel 11 Vorverfahren

¹ Für die Durchführung einer Strafuntersuchung durch die Staatsanwaltschaft beträgt die Gebühr 100 bis 20 000 Franken.

² Für die Durchführung einer Strafuntersuchung durch die Jugendanwaltschaft beträgt die Gebühr 50 bis 2 000 Franken. Es kann nach Billigkeit auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.

⁶ SR 312.0

⁷ SR 312.1

Artikel 12 Strafbefehlsverfahren und weitere Entscheide der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

¹ Im Strafbefehlsverfahren der Staatsanwaltschaft werden zuzüglich allfälliger Gebühren für die Untersuchung 50 bis 1 000 Franken erhoben.

² Derselbe Gebührenrahmen gilt für Entscheide, welche die Staatsanwaltschaft nachträglich oder in einem selbstständigen Verfahren trifft.

³ Im Strafbefehlsverfahren der Jugendanwaltschaft werden zuzüglich allfälliger Gebühren für die Untersuchung 50 bis 250 Franken erhoben.

⁴ Derselbe Gebührenrahmen gilt für Entscheide, welche die Jugendanwaltschaft nachträglich oder im Vollzugsverfahren trifft. Es kann nach Billigkeit auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.

Artikel 13 Zwangsmassnahmengericht

Im Verfahren vor dem Zwangsmassnahmengericht beträgt die Gerichtsgebühr:

- a) in Jugendstrafsachen 100 bis 1 000 Franken;
- b) in den übrigen Verfahren 300 bis 4 000 Franken.

Artikel 14 Verfahren vor dem Landgerichtspräsidium

In Verfahren vor dem Landgerichtspräsidium beträgt die Gerichtsgebühr 500 bis 5 000 Franken.

Artikel 15 Verfahren vor Landgericht

In Verfahren vor dem Landgericht beträgt die Gerichtsgebühr 1 000 bis 20 000 Franken.

Artikel 16 Verfahren vor Jugendgericht

¹ In Verfahren vor dem Jugendgericht beträgt die Gerichtsgebühr 150 bis 3 000 Franken.

² In nachträglichen richterlichen Entscheiden vor dem Jugendgericht beträgt die Gerichtsgebühr 100 bis 500 Franken.

³ Es kann nach Billigkeit auf die Erhebung einer Gerichtsgebühr verzichtet werden.

Artikel 17 Berufungsverfahren

¹ In Berufungsverfahren vor Obergericht beträgt die Gerichtsgebühr:

- a) wenn als Vorinstanz das Landgerichtspräsidium entschieden hat: 500 bis 5 000 Franken;
- b) wenn als Vorinstanz das Landgericht entschieden hat: 1 000 bis 20 000 Franken.

² In Berufungsverfahren vor der Jugendgerichtskommission des Obergerichts beträgt die Gerichtsgebühr 150 bis 1 000 Franken. Es kann nach Billigkeit auf die Erhebung einer Gerichtsgebühr verzichtet werden.

Artikel 18 Beschwerdeverfahren

¹ In Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdeinstanz des Obergerichts beträgt die Gerichtsgebühr 500 bis 5 000 Franken.

² In Beschwerdeverfahren vor dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der Jugendgerichtskommission beträgt die Gerichtsgebühr 100 bis 1 000 Franken. Es kann nach Billigkeit auf die Erhebung einer Gerichtsgebühr verzichtet werden.

Artikel 19 Revisions- und Gesuchsverfahren

¹ Für Entscheide über Revisionsgesuche beim Obergericht beträgt die Gerichtsgebühr:

- a) wenn das Gesuch einen Entscheid der Staatsanwaltschaft oder des Landgerichtspräsidiums betrifft: 100 bis 1 000 Franken;
- b) wenn das Gesuch einen Entscheid des Landgerichts oder des Obergerichts betrifft: 200 bis 3 000 Franken.

² Für Entscheide über Revisionsgesuche beim Jugendgericht beträgt die Gerichtsgebühr 150 bis 300 Franken.

³ Für Entscheide des Obergerichts über anderweitige Gesuche beträgt die Gerichtsgebühr 100 bis 800 Franken.

3. Abschnitt: Gebühren in Verwaltungsverfahren**Artikel 20** Verfahren vor Obergericht

¹ Im verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren beträgt die Gerichtsgebühr 500 bis 10 000 Franken.

² Im verwaltungsrechtlichen Klageverfahren beträgt die Gerichtsgebühr bei einem Streitwert von:

- | | |
|---|--|
| a) unter Fr. 30 000.– | Fr. 500.– bis Fr. 8 000.–; |
| b) über Fr. 30 000.– bis Fr. 100 000.– | Fr. 2 000.– bis Fr. 12 000.–; |
| c) über Fr. 100 000.– bis Fr. 500 000.– | Fr. 5 000.– bis Fr. 30 000.–; |
| d) über Fr. 500 000.– bis Fr. 1 Mio. | Fr. 10 000.– bis Fr. 40 000.–; |
| e) über Fr. 1 Mio. | 1 bis 4 % des Streitwerts,
mindestens Fr. 20 000.–. |

³ In nicht vermögensrechtlichen verwaltungsrechtlichen Klageverfahren richtet sich die Gerichtsgebühr nach Absatz 1.

Artikel 21 Verfahren vor der Expropriationsschätzungskommission

In Verfahren vor der Schätzungskommission nach dem Expropriationsgesetz⁸ richtet sich die Gerichtsgebühr nach Artikel 20 Absatz 2 und 3. Es wird auf den Schätzungswert abgestellt.

Artikel 22 Verfahren vor der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte

In Verfahren vor der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte beträgt die Gebühr bis 3 000 Franken.

4. Abschnitt: **Gemeinsame Bestimmungen**

Artikel 23 Nachträgliche schriftliche Entscheidungsbegründung

Bei Entscheiden, die nicht von Amtes wegen schriftlich zu begründen sind, setzt die richterliche Behörde gesondert fest:

- eine Gebühr, in der das nachträgliche Abfassen der schriftlichen Begründung eingeschlossen ist; und
- eine Gebühr, die erhoben wird, wenn keine schriftliche Begründung erfolgt.

Artikel 24 Zeugengeld

¹ Zeuginnen und Zeugen haben für jedes Erscheinen vor einer richterlichen Behörde Anspruch auf ein Zeugengeld und auf Ersatz der belegten notwendigen Auslagen und des nachgewiesenen Erwerbsausfalls.

² Das Zeugengeld beträgt 50 Franken.

⁸ RB 3.3211

³ Zeuginnen und Zeugen haben Anspruch auf eine Reiseentschädigung. Ersetzt werden die Fahrkosten öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn 2. Klasse). Wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen oder deren Verwendung nicht zumutbar ist, wird für die Verwendung eines eigenen Motorfahrzeuges eine Kilometerentschädigung von 0.70 Franken ausgerichtet.

⁴ Für Auskunftspersonen, die nicht Verfahrenspartei sind, gelten diese Bestimmungen sinngemäss.

Artikel 25 Schreibgebühren und Barauslagen

¹ Sofern für eine Amtshandlung eine Gebühr nach diesem Reglement erhoben wird, sind die Schreibgebühren darin enthalten.

² Barauslagen für Porti, Kopien, Telefongespräche und Ähnliches sind innerhalb der vorgesehenen Gebührenrahmen pauschal zu berücksichtigen.

³ Übrige Auslagen und Kosten für das Beweisverfahren sind zusätzlich zur Gerichtsgebühr zu berechnen. Im Zivilprozess gilt Artikel 3 dieses Reglements.

Artikel 26 Kanzlei- und Administrationsgebühren

¹ Für besondere administrative Dienstleistungen der richterlichen Behörden können Gebühren erhoben werden.

² Es werden insbesondere folgende Gebühren erhoben:

- a) für nachträgliche Akteneinsicht: 20 bis 100 Franken;
- b) für Rechtskraft- und andere Bescheinigungen: 20 bis 50 Franken;
- c) für Fotokopien pro Seite: 0.50 bis 1 Franken;
- d) für Abgabe anonymisierter Entscheid pro Seite: 3 bis 10 Franken.

Artikel 27 Erläuterung und Berichtigung

Für Entscheide, mit denen ein Gesuch um Erläuterung oder Berichtigung abgewiesen wird, kann eine Gebühr von 100 bis 500 Franken erhoben werden.

3. Kapitel: **ANWALTSENTSCHÄDIGUNG**

1. Abschnitt: **Tarif in Zivilverfahren**

Artikel 28 Erstinstanzliche Verfahren

¹ In Zivilverfahren vor erster oder einziger Instanz beträgt die Anwaltsentschädigung bei bestimmbarem Streitwert:

- a) bis Fr. 5 000.– Fr. 500.– bis Fr. 2 500.–;
- b) über Fr. 5 000.– bis Fr. 20 000.– Fr. 1 000.– bis Fr. 6 000.–;
- c) über Fr. 20 000.– bis Fr. 50 000.– Fr. 3 000.– bis Fr. 10 000.–;
- d) über Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– Fr. 3 500.– bis Fr. 15 000.–;
- e) über Fr. 100 000.– bis Fr. 500 000.– Fr. 5 000.– bis Fr. 30 000.–;
- f) über Fr. 500 000.– 1.5 bis zu 4 % des Streitwerts.

² In Angelegenheiten ohne bestimmbaren Streitwert beträgt die Anwaltsentschädigung 500 bis 15 000 Franken.

³ In familienrechtlichen Verfahren, einschliesslich familienrechtlichen Summarverfahren, beträgt die Anwaltsentschädigung 1 000 bis 10 000 Franken.

⁴ In den übrigen summarischen Verfahren beträgt die Anwaltsentschädigung maximal 50 Prozent des Maximalansatzes gemäss den Absätzen 1 und 2.

Artikel 29 Rechtsmittelverfahren

¹ In Rechtsmittelverfahren beträgt die Anwaltsentschädigung bis zu 60 Prozent der Ansätze gemäss Artikel 28, sofern sie von der bisherigen Anwältin oder dem bisherigen Anwalt geführt werden.

² Verringert sich der Streitwert im Rechtsmittelverfahren, so ist die Anwaltsentschädigung auf der Grundlage des noch strittigen Betrages festzulegen.

2. Abschnitt: **Tarif in Strafverfahren**

Artikel 30 Vorverfahren und erstinstanzliches Verfahren

In Strafverfahren beträgt die Anwaltsentschädigung:

- a) vor der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft 500 bis 20 000 Franken;
- b) vor dem Landgerichtspräsidium und dem Jugendgericht 500 bis 20 000 Franken;
- c) vor dem Landgericht 1 000 bis 50 000 Franken.

Artikel 31 Rechtsmittelverfahren

¹ In Berufungsverfahren und in Revisionsverfahren vor dem Obergericht beträgt die Anwaltsentschädigung 500 bis 15 000 Franken.

² In Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdeinstanz des Obergerichts beträgt die Anwaltsentschädigung 500 bis 3 500 Franken.

3. Abschnitt: Tarif in Verwaltungsgerichtsverfahren**Artikel 32** Verfahren vor Obergericht

¹ In Verfahren der Verwaltungsgerichtsbeschwerde beträgt die Anwaltsentschädigung 500 bis 10000 Franken.

² In Verfahren der verwaltungsrechtlichen Klage richtet sich die Anwaltsentschädigung nach den Ansätzen des Artikels 28 Absatz 1 und 2.

Artikel 33 Verfahren vor der Expropriationsschätzungskommission

In Verfahren vor der Schätzungskommission nach dem Expropriationsgesetz⁹ richtet sich die Anwaltsentschädigung nach den Ansätzen des Artikels 28 Absatz 1. Es wird auf den Schätzungswert abgestellt.

4. Abschnitt Gemeinsame Bestimmungen**Artikel 34** Stundenansatz

¹ Wird die Anwaltsentschädigung nach Zeitaufwand bemessen, beträgt der Stundenansatz in der Regel 260 Franken.

² Bei Vorliegen einer amtlichen Verteidigung oder einer unentgeltlichen Rechtsverteidigung beträgt der Stundenansatz in der Regel 195 Franken.

³ Gebotene Arbeiten von Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten werden in der Regel zum halben Stundenansatz entschädigt.

⁴ Diese Ansätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Artikel 35 Barauslagen

¹ Zusätzlich zum Honorar hat die Anwältin oder der Anwalt Anspruch auf Ersatz der ausgewiesenen Barauslagen wie Porti, Telefonate, Kopien oder Reisespesen.

² Kanzleiarbeiten sind im Stundenansatz gemäss Artikel 34 abgegolten.

³ Für eine Fotokopie werden 0.50 Franken entschädigt.

⁴ Auf die Barauslagen kommt die Mehrwertsteuer hinzu.

⁹ RB 3.3211

Artikel 36 Entschädigung von Reisezeit

¹ Reisezeit wird nicht als Arbeitszeit entschädigt. Es wird ein Zuschlag zum Honorar gewährt.

² Beträgt die Zeit für Hin- und Rückreise insgesamt über eine Stunde, wird ein Zuschlag von 75 Franken, ab zwei Stunden 150 Franken und ab vier Stunden 300 Franken gewährt.

Artikel 37 Akontozahlungen bei amtlicher Verteidigung oder unentgeltlicher Rechtsverteidigung

¹ In begründeten Fällen können der amtlichen Verteidigerin, dem amtlichen Verteidiger oder der unentgeltlichen Rechtsbeistandin, dem unentgeltlichen Rechtsbeistand in gerichtlichen Verfahren auf Gesuch hin Akontozahlungen ausgerichtet werden.

² Ein begründeter Fall liegt insbesondere vor, wenn das amtliche Mandat zwölf Monate gedauert hat und voraussichtlich nicht in den nächsten sechs Monaten abgeschlossen werden kann.

4. Kapitel: **SCHLUSSBESTIMMUNGEN****Artikel 38** Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 29. November 2005 über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebührenreglement)¹⁰ wird aufgehoben.

Artikel 39 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Im Namen des Obergerichtes
Der Präsident: Rolf Dittli
Die Gerichtsschreiberin: Nathalie Hiltbrunner

¹⁰ RB 2.3232



Sauber entsorgt.

Die ZAKU organisiert im Auftrag der Gemeinden die Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri und betreibt eine Deponie für Kehrichtschlacke. Infolge Pensionierung suchen wir per Anfang April 2023 oder nach Vereinbarung eine flexible und belastbare Person als

Kaufmännische(r) Sachbearbeiter(in) (50%)

Für diese anspruchsvolle und interessante Stelle suchen wir eine erfahrene, zuverlässige Persönlichkeit. Als zentrale Anlaufstelle im Betrieb zeichnet Sie eine hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz sowie Fingerspitzengefühl im Umgang mit verschiedenen internen und externen Ansprechpartnern aus.

Aufgaben

- Kaufmännische Tätigkeiten wie Erstellen und Bearbeiten von Korrespondenzen, Protokollen (Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung etc.), Archivierung usw.
- Schalter-, Telefon- und Postdienst
- Sachbearbeitung, Kundenberatung, -betreuung im Bereich Abfallbewirtschaftung
- Organisation und Terminkontrollen von Projekten und Anlässen

Anforderungen

- Kaufmännische Ausbildung und Sekretariatserfahrung
- Stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift
- Fundierte PC-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office 365)
- Verantwortungsbewusstsein, Kundenorientierung und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Angebot

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe mit attraktiven Anstellungsbedingungen in einem motivierten Team.

Möchten Sie in Zukunft zu unserem Team gehören? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die ZAKU, Eielen, 6468 Attinghausen, oder per Mail an: info@zaku.ch.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie weitere Auskünfte? Geschäftsführer Edi Schilter freut sich über Ihren Anruf.

ZAKU – Zentrale Organisation für die Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri
Eielen, 6468 Attinghausen

Telefon 041 870 88 89 / info@zaku.ch / www.zaku.ch

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir einen/eine

LEITER/IN BAUABTEILUNG

Pensum: 80%

Mehr Infos unter
www.attinghausen.ch



Gemeinde Attinghausen



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

